

European language which still does not possess a translation of the *KN*. The recent translation by L. Mazzoni Kebra Nagast. *La Bibbia segreta dei Rastafari*, Coniglio Editore, Roma 2007. is made from the English of Budge and other European versions.« Es bleibt zu hoffen, daß die – nunmehr zweite – italienische Übersetzung aus dem äthiopischen Original des *KN* aus der Feder des eminenten Gelehrten und Äthiopisten P. Marrassini bald erscheinen wird.

Manfred Kropp

Donald Crummey, *Land and Society in the Christian Kingdom of Ethiopia. From the Thirteenth to the Twentieth Century*, Urbana; Chicago: University of Illinois Press, 2000, XV, 373 Seiten, ISBN 0-252-02482-6, 65,00 US \$.

Es ist ein Kennzeichen der – ehemals allgemein – orientalistischen Disziplinen, daß die methodische Ausformung und Spezialisierung der darin enthaltenen Einzelfächer hinter dem allgemeinen Fortschritt dieser Fächer in den anderen Bereichen hinterherhinkt. So wäre es eine echte Studienreform – zumindest an deutschen Universitäten –, wenn man das Studium der ehemals orientalistischen Disziplinen zweiteilte. Die erste Studienphase wäre als Propädeutikum (ähnlich den Fächern anderer Nichtschulsprachen wie Slawistik) zu denken, in dem in intensiver Weise die sprachlichen Grundlagen und ein Sockel, vergleichbar dem Abiturwissen eines europäischen Gymnasialabgängers in der eigenen Kultur und Geschichte, von Realienwissen über den gewählten Forschungsraum und Gegenstand (etwa Christlicher Orient) vermittelt werden. Daran schlosse sich ein spezialisiertes Fachstudium des eigentlich intendierten Faches mit den entsprechenden Schwerpunkt an; also etwa Philologie und Literaturwissenschaft, Theologie oder eben Geschichte. Die Konsequenzen im Einzelnen einer derartigen Reform, die das im gegenwärtigen Bologna-Prozeß – an fast allen Universitäten – stark gefährdete Überleben dieser sogenannten »kleinen Fächer« garantieren könnte, lassen sich im Rahmen dieser Rezension nicht ausführen. Die kurze Einleitung und Andeutung davon wurde angeregt durch die nunmehr einführende Feststellung, daß mit Crummey's Buch ein Werk methodischer Geschichtsforschung auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialgeschichte und der Erschließung und Auswertung von Primärquellen vorliegt. Der Autor hat dazu in langer Feldforschung in Äthiopien, aber auch in Sammlungen äthiopischer Handschriften verschiedener Bibliotheken in Äthiopien, Europa und Amerika die Quellendokumente gesammelt. In zahlreichen Aufsätzen ab Ende der sechziger Jahre des 20. Jhdts. hat er über Einzelaspekte und -ergebnisse seiner Forschung berichtet. In dem 2000 erschienenen Werk legt er eine Zwischenbilanz von beeindruckendem Ausmaß und beeindruckendem Resultat vor. Eine Zwischenbilanz deshalb, weil seither seine Arbeit weitergegangen ist, und darüber hinaus individuelle Forschungsvorhaben anderer – zu nennen wäre die Forschergruppe um Bertrand Hirsch am Centre de Recherches Africaines, Paris I, italienische Äthiopienhistoriker wie A. Bausi und G. Lusini, und in aller Bescheidenheit, weil im deutschen akademischen Umfeld doch eher isoliert und vereinzelt, Rez. selbst – in gemeinsame, größer angelegte Projekte zu münden scheinen, darunter eine groß angelegte Datenbank zur äthiopischen Geschichte, geplant am genannten CRA in Paris.

Land und Gesellschaft im christlichen Königreich Äthiopien sind das Thema, von den frühest bezeugten Perioden des Mittelalters bis zu den tiefgreifenden Veränderungen des traditionellen Rechts- und Wirtschaftssystems mit den Reformen Menileks II. und Haile Selassies, die italienische Zwischenzeit in Eriträa und die noch kürzere in Äthiopien eingeschlossen. Die Darstellung dieses Themas ist jeweils eingeschlossen in Überblicke über die äthiopische Ereignis- und Entwicklungsgeschichte der betreffenden Perioden; insofern enthält das Buch auch eine komprimierte allgemeine äthiopische Geschichte. Schon jetzt sei auf einen Aspekt hingewiesen, auf den der Autor wenig eingeht, weil dies den Rahmen seiner Arbeit sprengen würde: speziell die mittelalterlichen Landrechtsverhältnisse und

Landrechtsinstitute in Äthiopien fordern zu vergleichenden Untersuchungen mit dem europäischen (Früh-)Mittelalter heraus; doch wäre dies Gegenstand eine vergleichenden und typologischen Untersuchung von Landrechtssystemen zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Räumen und Kulturen.

Welche Quellen gibt es zur Erforschung und Darstellung des Gegenstands – äthiopische Wirtschafts- und Sozialgeschichte, fokussiert auf das Landrecht? Sicherlich, da ist zunächst die erzählende Tradition der säkularen äthiopischen Geschichte, vorzüglich repräsentiert durch die Königschroniken, die uns seit dem 13. Jhdt., allerdings nicht ununterbrochen und in gleicher Ausführlichkeit vorliegt. Diese wird ergänzt durch die kirchliche Tradition, insbesondere Kloster- und Kirchengeschichten und die hagiographischen Berichte über äthiopische Heilige. Daneben stehen, ab dem 16. Jhdt. in wachsendem Maße, Berichte von Außenstehenden, etwa muslimischer Historiker, besonders aber europäischer Missionare und Reisender. Dies ist der Rahmen der Tradition, der freilich ergänzt wird und ergänzt werden muß durch Primärquellen, um den Gegenstand überhaupt faßbar zu machen. Auch solche Quellen liegen für das mittelalterliche Äthiopien ab dem frühen Mittelalter, mit den gleichen Präzisierungen und Einschränkungen wie für die erzählende Tradition. Freilich sind dies nicht Archive mit Originaldokumenten im herkömmlichen Sinn. Die durchaus im Sinne von Urkunden formalisierten Texte über Vorgänge rechtlicher Art – Schenkungen, Steuerexemptionen, Privilegien, Landkäufe und Verkäufe, Verpachtungen, Stiftungen – wurden in Kodizes, vorzugsweise Bibeltexte, an freien Stellen eingeschrieben. Dadurch wurden diese Handschriften nach und nach zu veritablen Archiven und Urkundenbüchern der betreffenden Institution. Dieser Brauch erhielt sich bis in die frühe Neuzeit, wenn auch dann in größeren Kirchen oder Klöstern, z. T. auch in großen Adelsfamilien eigene Sammlungen von Einzeldokumenten oder spezielle Urkundenbücher angelegt wurden (äth. *māzgāb*, eigentlich »Schatz« oder *dābdabbe*, eigentlich »Brief(sammlung)«). Die Urkunden sind sprachlich, formal und inhaltlich von großer Vielfalt – nach Zeit und Raum in der äthiopischen Geschichte verortet und abgeschichtet. In der Regel sind es zunächst Zeugenurkunden; die Zeugenlisten, mit Namen und Funktion der Zeugen, sind Primärquellen ersten Ranges zur Prosopographie des äthiopischen Reiches im Mittelalter. Später treten Dispositivurkunden auf, die nichtsdestoweniger weiterhin reiches Material zur Prosopographie bieten. Sind genügend Urkunden in Serie für eine bestimmte Institution über einen längeren Zeitraum hin erhalten, erlaubt die synoptische Auswertung die Darstellung der mikro-ökonomischen Geschichte dieser Institution. Sind genügend Urkunden des gleichen Typs verstreut über verschiedene Institutionen oder Familien (Individuen) aus gleichem Raum und gleicher Zeit erhalten, erlaubt die statistische Auswertung Aussagen über größere wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge, eventuell auch über historische Entwicklungen von Rechtsinstituten im Zusammenhang damit. In jedem Fall aber sind diese Texte sprachliche Zeugnisse der Symbiose der Kultur- und Schriftsprache Gəʿəz mit den lebenden äthiopisch-semitischen Sprachen, dann in wachsendem Maße der Verschriftlichung dieser Sprachen für pragmatische Zwecke. In der Tat, finden sich ab dem 18. Jhdt. Texte, die nicht mehr in der Mischform von Gəʿəz-Grundtext mit zahlreichen terminologischen Einsprengeln in Amharisch oder Tigrinya geschrieben sind, sondern direkt in z. B. Amharisch.

Mit diesem summarischen Überblick ist ein Forschungsprogramm gegeben:

- Auffindung und Beschreibung der Urkunden bzw. Urkundensammlungen in Repertorien. Ein solches Repertorium ist in Planung in dem oben angesprochenen Datenbank-Projekt am CRA (Paris), an dem D. Crummy an hervorragender Stelle beteiligt ist. Bisher sind die Beischriften und Marginalien in den äthiopischen Kodizes durch die entsprechenden Kataloge entweder gar nicht oder nur andeutungsweise erfaßt; Ausnahmen sind z. B. die Kataloge des British Museum und der EMLL. Bekannt sind Sammlungen aus Amba Geshe und dem Kloster Hayq wie auch der Zionskirche in Aksum (*Liber Axumae*).

- Edition und Kommentierung der Urkunden in historischer und sprachlicher Hinsicht.

– Danach Zusammenfassung nach Raum und Zeit zu Serien, die eine diachronisch-diatopisch vergleichende Untersuchung erlauben, letztlich zu einer Wirtschafts- und Sozialgeschichte Äthiopiens vom Mittelalter bis zur Frühmoderne führen.

Was von diesem Idealprogramm ist bisher verwirklicht, konnte damit die Grundlage für Crummey's Buch bilden? Der Autor gibt uns auf S. 15 seiner Einleitung »The plan of the Book« selbst eine kurze Antwort:

»Overall the book takes its shape from the fact that there was an extraordinary expansion of documentation pertaining to land starting around 1740. Thus, succeeding chapters tend to cover increasingly shorter periods of time. The heart of the book is the five chapters covering the period 1730-1855. Three of those chapters are topical.

Chapter 1 [Gult and the State, 1200-1540: S. 1-17] surveys what is known about gult in the formative years of the ›first‹ Solomonic kingdom, 1240-1540. Chapter 2 [›Man is free, Land is tributary‹, S. 50-72] surveys the profoundly difficult century between the 1520s and the 1630s and focuses on a general crisis of state, land, and society which occurred in the years 1603-1607. Subsequent chapters take the story down to 1900, while chapter 10 [Transformations: State, Land, and Society in Twentieth Century Ethiopia, S. 226-253] surveys the twentieth century. Chapter 5, 7, and 8 step aside from the narrative flow and take a more analytical approach. Chapter 5 [The leadership of Gälawdewos, Family and Property in Gondarine Ethiopia, 114-143] consists of a family case study. Chapter 7 [Church, Land, and Society in Gondarine Ethiopia, Institutional Grants, S. 162-179] looks at the grants of the eighteenth and early nineteenth centuries from the standpoint of their origins and institutional character. Chapter 8 [Church, Land, and Society in Gondarine Ethiopia, Private transfers, S. 180-197] considers how individuals handled these rights which had originated in the public sphere.«

Der umfangreiche Anmerkungsapparat, getrennt in den Seiten 261-325 ist entsprechend den Kapitelgrößen aufgeteilt.

Das präzise Untersuchungsthema des Werks ist somit *gult*, ein Begriff des äthiopischen Landrechts, der nur annäherungsweise mit »Lehen« wiederzugeben ist. Es handelt sich um die Übertragung von Teilrechten aus Land in königlichem, kirchlichen oder adligen Erbbesitz (äth. *rəst*) an Individuen oder Institutionen als Gegengabe für Dienste bestimmter Art. Die Dienste variieren von Heeresdienst (beim Königs-*gult*) bis zum Kirchendienst (bei Kirchen-*gult*); die Rechte können Teilerträge des Landes in Naturalien oder Geldwert betreffen, oder aber seinerseits Dienste von den ans Land Gebundenen zu fordern. Das *gult* ist ursprünglich ein individuelles Verhältnis zwischen den beiden Partnern. Doch besteht die Tendenz, dieses Verhältnis zu verdinglichen, von der ursprünglichen Partnerschaft loszulösen. Damit kann es seine Natur ändern (z. B. vom Kirchen-*gult* zu Privat-*gult*), es kann – schon sehr früh und oft von Anfang festgelegt – vererbt, später verschenkt oder veräußert werden. Da es sich nur um Teilrechte am betreffenden Land handelt, werden komplizierte Verhältnisse zu den übrigen Rechten, die am gleichen Land haften, geschaffen. Dieses kann z. B. für den Rest Erbland eines Besitzers sein (*rəst*). So versteht es sich für einen Historiker von selbst, daß die genauen Verhältnisse, die als Realität hinter bestimmten Texten und Dokumenten stehen, abhängig von Raum, Zeit und beteiligten Personen(gruppen) und Institutionen von großer Vielfalt und Unterschiedlichkeit sein können. Genaue Feststellungen, Folgerungen und Definitionen sind immer erst bei ausreichend großen Serien gleichartiger Dokumente, die die verschiedensten Vorgänge im gleichen Rechtsverhältnis dokumentieren, möglich; zugleich muß zumindest ansatzweise eine Rückbindung an die Realität, etwa in Form von Identifizierung zumindest eines Teils der »verliehenen« Ländereien und ihre Lage und Bedeutung für Geber und Empfänger möglich sein.

Für die Untersuchung des Phänomens *gult* im großen Zeitraum von ca. 1200 bis ca. 1730 n. Chr. und für alle Regionen des äthiopischen Reichs der Zeit, stehen dem Autor neben der erzählenden

Tradition nur wenige erschlossene Quellen zur Verfügung. Das erklärt den oft summarischen und allgemeinen, auf jeden Fall vorläufigen Charakter seiner Darstellung. Im Prinzip handelt es sich um die Länddokumente des schon erwähnten *Liber Axumae* der Zionskirche in Aksum, die den Zeitraum vom frühen Mittelalter bis in 19. Jhdt. umfassen; sodann einige wenige edierte und bearbeitete Urkunden, z. B. *gult* von Iyasu I. an die Kirche Däbrä Bərhan Səllase in Gondär. In den bekannten äthiopischen Handschriften – von bisher nicht bekannten, aber hoffentlich einmal aufgefundenen in Kirchen, Klöstern und Privatbesitz abgesehen – harren aber Tausende solcher Dokumente der Edition, Erschließung und Kommentierung. Zu nennen wären hier an erster Stelle die Urkundensammlungen des Stephanus-Klosters in Hayq (EMML 1832 und andere Hss. von dort) und von Amba Geshe (*māṣṣafā ʿəfut* in der Kopie von Hs. BM Or. 481). Die Dissertation eines Schülers von Richard Pankhurst, Haddis Gebre-Meskel (*A Survey of Representative Land Charters of the Ethiopian Empire (1314-1868) and Related Marginal Notes in Manuscripts in the British Library, the Royal Library and the University Libraries of Cambridge and Manchester*, Ph. D. Diss., University of London, 1992). ist hier ein erster, nicht ganz befriedigender Versuch, zudem nicht veröffentlicht. Rez. hat ausgewählte Stücke des Bestands veröffentlicht (z. B. »Dann senke das Haupt und gib ihr nicht im Zorn«: Eine testamentarische Verfügung des Kaisers ʿAmdä-Şəyon aus dem Archiv der Hs. BM. Or. 481. In: *Orientalia Suecana*. 28-29. 1989-1990. (= *Festschrift till Gösta Vitestam*). 92-104; »... der Welt gestorben«. Ein Vertrag zwischen dem äthiopischen Heiligen Iyyäsus-Moʿa und König Yəkunno-Amlak über memoriae im Kloster Hayq. 1998. In: *Analecta Bollandiana*. 116. 1998. 303-330; Die dritte Würde oder ein Drittel des Reiches? Die verschiedenen Versionen der Biographie des Hl. Iyäsus-Moʿa als Ausdruck sich wandelnder Funktionen des Textes. In: *Saints, Biographies and History in Africa. Saints, biographies et histoire en Afrique. Heilige, Biographien und Geschichte in Afrika*. Hrsg. von Bertrand Hirsch und Manfred Kropp. (= *Nordostafrikanisch / Westasiatische Studien*. 5.) Frankfurt am Main, 2003. 191-205; Vier gwəlt-Urkunden von König ʿAmdä-Şəyon aus dem Archiv der Kirche Däbrä-Ēgziʿabəḥer-Ab von Amba-Gəše. Mit einem Exkurs über den Namen Bätärgelä-Maryam. In: *Äthiopien zwischen Orient und Okzident*. Beiträge zur Geschichte, Religion und Kunst Äthiopiens. 4. Wissenschaftliche Tagung der Gesellschaft Orbis Aethiopicus, Köln, Oktober 1998 Hrsg. von Walter Raunig und Asfa-Wossen Asserate. Bielefeld, 2004. 39-64; englische Fassung: Four Gwəlt documents of ʿAmdä-Şəyon from the Archive of the Church of Däbrä-Ēgziʿabəḥer-Ab on Amba-Gəše. In: *Afrique et Histoire*. 2. 2004. 213-234). Diese »Vorarbeiten« zeigen auf der einen Seite auf, welch umfangreiche systematische Aufarbeitung der bekannten Quellen noch zu leisten ist, von der systematischen Suche nach neuen einmal abgesehen. Hier hat eine orientalistische historische Disziplin die Arbeit nachzuholen, die auf dem Gebiet europäischer Geschichte seit der Epoche des Historismus im 19. Jhdt. – genauer betrachtet aber hat diese Sammel- und Erschließungstätigkeit schon wesentlich früher angefangen – geleistet wurde. Daß gleichzeitig schon die Suche nach neuen Quellen in Feldforschung begonnen hat, belegt nicht nur das allgemein auf die Verfilmung – heute Digitalisierung – äthiopischer Handschriften angelegte Unternehmen der EMML, sondern auch Einzelunternehmungen, wie etwas das von Anaïs Wion (»Aux confins le feu, au centre le Paradis – Qoma Fasilädäs, un monastère royal dans l'Éthiopie du 17ème siècle«). Diss. Paris I, 2003), die Urkundenbestand und Überlieferung eines Klosters aufarbeitet. Schon jetzt ist in den Ergebnissen zu sehen, daß *gult* die materielle Versorgung eines adligen Haushalts bis hinein in einzelne Geräte genauso regeln kann wie generell eine Altersversorgung von Klerikern oder deren Angehörigen mit Wohnrecht in bestimmten Gebäuden, dies alles formal festgemacht an einer Stiftung zur Ausrichtung von *memoriae* für Verstorbene.

Für den Hauptteil seines Buchs fußt der Autor auf ausführlichem Quellenmaterial, das er in in vielen Veröffentlichungen seit den 70er Jahren des 20. Jhdts. vorbereitend und teilberichtend immer wieder veröffentlicht und ausgewertet hat. Hier handelt es sich um Archiv-, Urkunden- und Aktenbestände zum einen einer einflußreichen adligen Familie, die über mehrere Generationen hinweg vom

Anfang des 18. bis zur Mitte des 19. Jhdts. im königlichen Gondär und in ihrer Stammregion Begemder eine große Rolle spielte. Verwandt mit Kaiser Iyasu I., nehmen sie mit Abeto Gälawdewos am Hofe der Kaiserin Mäntawwab eine wichtige Stellung ein. Dessen Urenkel Däggäzmač Haylu veranlaßt Ende des 18. Jhdts. eine große Sammlung äthiopischer Chroniken, durchgeführt durch seinen Sekretär Abägag (vgl. Rez.: *Die äthiopischen Königschroniken in der Sammlung des Däggäzmač Haylu*. Entstehung und handschriftliche Überlieferung des Werks. Heidelberg, 1989. [Heidelberger Orientalistische Studien. 13]). Die Familie dokumentiert ihre Genealogie (s. S. 118) und ihren ausgedehnten Landbesitz in vielen Urkunden. Dies erlaubt, die wichtige Funktion des Familienoberhaupts der jeweiligen Generation (*aläqqa*) zu erkennen. Zugleich stiftet sie für Kirchengründungen und gründet eigene Kirchen (Mäkanä Iyäsus in Īste, Begemder), alles Handlungen, die durch Urkunden – in verschiedenen Ausfertigungen für die jeweils Beteiligten und die Zeugen – belegt werden. Auf der anderen Seite werden im Zusammenhang mit der Arbeit an der großen Chronikensammlung in der Darstellung der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart bei Kirchengründungen – etwa Däbrä Qwasqam und der Bāʾata-Kirche in Gondär – die Gründungsdokumente zitiert, was erlaubt, den direkten Weg zu den Original-Dokumenten zu finden. Diesen z. T. noch am ursprünglichen Ort befindlichen, z. T. in Handschriften in verschiedenen Sammlungen (BM London, UB Manchester, BN Paris) verstreuten Schatz hebt nun der Autor und zeichnet uns ein detailreiches und klares Bild der Institution *gult* im 18. und 19. Jhd. in Gondär, mit allem, was die Verdinglichung mit sich bringt: Verschenkung, Verkauf, Wechsel der Kategorie von Kirchenland zu Privatland etc. Hier wird auch in seiner Darstellung die statistische Auswertung der seriellen Dokumente durch die exemplarisch illustrierende Vorstellung von Einzeldokumenten in Originalsprache und Übersetzung ergänzt. Die Ergänzung durch Faksimiles der Urkunden (nur 2, S. 168 und 170 Ill. 33 und 34) hätte reicher ausfallen können; diese Sparsamkeit wird aufgewogen durch Fotos von Schauplätzen, die in den Urkunden eine Rolle spielen: Kirchen Däbrä-Bərhan Səllase (Ill. 15 S. 88) und Däbrä-Şāḥay Qwasqam (Ill. 16 S. 96) in Gondär; leider nicht Mäkanä-Iyäsus in Īste, dafür eine Serie von Miniaturen aus äthiopischen Handschriften, die Alltagsleben darstellen (Ill. 18, S. 130 bis Ill. 29, S. 142).

Die abschließenden Kapitel 9 und 10 teilen den Charakter der Einleitungskapitel 1 und 2: sie können angesichts der grundlegenden Umbrüche im Zeitraum von 1868 bis 1974 nur allgemein und generell sein; angesichts der Materialfülle an schon veröffentlichten, besonders aber bekannten, nicht veröffentlichten Quellen – hier ist auch der Übergang von urkundlichen Einzelquellen zu Verwaltungsakten anzusetzen – sind die Ergebnisse und Folgerungen notwendigerweise vorläufig.

In der Summe ein bewundernswertes Stück historischer Quellenarbeit an einem klar definierten Gegenstand – der Titel des Buches verwischt allerdings ein wenig diese nüchterne Beschränkung –, deren Ergebnisse Bestand haben werden, Bestand in dem Sinne auch, daß sie Grundlage der weiteren Forschung sein müssen. Diese hat bereits, und genau in präziser Auseinandersetzung mit Crummeys Thesen eingesetzt. Einleitend zu dieser Rezension war von Unternehmungen die Rede, die die systematische Auffindung, Verortung und Erstbeschreibung der Quellen zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte Äthiopiens in elektronischen Repertorien zum Ziel haben. Ein anderer Zweig der historischen Forschung auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialgeschichte hat bereits nach Crummeys Buch ein erstes bemerkenswertes Ergebnis vorgelegt: die Erforschung und Auswertung der *oral history* am Beispiel des Gewohnheitsrechts im Vergleich zu den geschriebenen Quellen: Habtamu Mengistie: *Lord, Zēga and Peasant: A Study of Property and Agrarian Relations in Rural Eastern Gojjam*. Addis Abeba: Forum for Social Studies, 2004. Hier werden parallele Verhältnisse zu den in den *gult*-Urkunden dargestellten aus einem anderen geographischen Raum Äthiopiens, Gojjam, wenn auch in vergleichbaren Zeiträumen dargestellt. Als erstes verblüffendes Ergebnis, schon terminologisch festzumachen, ist *zega* zu nennen, eine Rechts- und Besitz- bzw. Nutzungsanspruchskategorie für Land, die sich zwischen Besitzer / Verleiher und *gultāñña* (Nutznießer von *gult*) und Besitzer

von *rəst* (Erbbesitz) schiebt. Diese Kategorie wie auch ihr *terminus technicus* taucht in den von Crummey behandelten und den anderen in der Rez. angeführten nicht auf, er ist aber in erzählenden Quellen schon des 15. Jhdts. – z. B. Chronik des Zār'a-Ya'qob – belegt. Hier ist mit methodischem Zweifel und der Suche nach komplementären Quellen zu den bisher bekannten und ausgewerteten – eben der mündlichen, im Gewohnheitsrecht soweit noch erinnert, vorhandenen – der Versuch zu machen, etwa einen typischen verzerrenden Filter der wenn auch primären Schriftquellen aufzudecken und in seiner Verzerrung zu erkennen: entweder spielt *zega* wirklich keine Rolle in den Gondäriener Verhältnissen des 17./18. Jhdts., oder aber diese Kategorie und Rechtswirklichkeit ist so evident und daher mitgedacht, daß sie in den Quellentexten keine Rolle spielt.

Manfred Kropp

Stephan Procházka, *Altäthiopische Studiengrammatik*, Fribourg - Göttingen: Academic Press Fribourg; Vandenhoeck & Ruprecht, 2004 (Orbis Biblicus et Orientalis. Subsidia linguistica. 2.) XII, 108 Seiten, ISBN 3-7278-1521-3; 3-525-26409-7, 21,90 €

Das anzuzeigende Werk füllt eine empfindliche Lücke unter den didaktischen Hilfsmitteln für den deutschsprachigen akademischen Unterricht in Gə'əz (Altäthiopisch). Es reiht sich ein in die in der letzten Zeit erfreulicherweise zu verzeichnende Zahl an Neuerscheinungen an wissenschaftlichen Studien und pädagogischen Hilfsmitteln zu dieser klassischen semitischen Sprache (vgl. Besprechung des Rez. zu J. Tropper, *Altäthiopisch. Grammatik des Gə'əz mit Übungstexten und Glossar*. Münster, 2002 (Elementa linguarum Orientis. 2.) in OrChr 90 [2006] 67-270). Den dort ausgesprochenen Wunsch, J. Tropper möge, wie zu seiner Ugaritischen Grammatik (Ugaritisch – Kurzgefaßte Grammatik mit Übungstexten und Glossar, Münster 2000 [Elementa linguarum Orientis. 1]), eine altäthiopische Einführung folgen lassen, hat nun St. Procházka mit seiner *Altäthiopischen Studiengrammatik* erfüllt.

Rez. unterrichtet seit mehr als zwei Jahrzehnten Altäthiopisch (Gə'əz). Seine erste Einführung in diese Sprache, nun vor genau 40 Jahren, erfolgte in der Tradition und auf der Basis Littmann-Schallscher Übungsblätter, 14 an der Zahl, den grammatischen Stoff geordnet wie in der systematischen Grammatik, von der Lautlehre bis zur Syntax in Form von zu analysierendem Formen-, später Satzbestand darbietend. Das ergab auf der Basis der Kenntnis einer anderen semitischen Sprache (zumeist Arabisch oder Hebräisch) und deren kontrastivem Hintergrund einen noch eher theoretischen und zu festigenden Überblick über diese Sprache, der anschließend durch die ausführlich kommentierte Lektüre von Originaltexten in der Chrestomathie von Prätorius' Äthiopischer Grammatik – beginnend mit der Bibel, AT, Genesis – in philologisches Textwissen umgesetzt wurde. Während der vier Semester dieser Einführung hörte man die theoretische semitistische – im Konsonantenklang durchaus dem Arabischen angepaßte – Aussprache, kein Wort und keinen Satz in traditioneller Aussprache im Munde eines – kirchlich ausgebildeten – Äthiopiens; dies ist nun freilich nicht dem damaligen Dozenten anzulasten; durch reinen Zufall besuchte kein äthiopischer Student das Seminar in Heidelberg. Eigene Initiativen, mir die Gə'əz-Texte durch Amharischsprecher unter den Bekanntschaften vorlesen zu lassen, brachten Rez. eher in Verwirrung, aber auch die Gewißheit, daß Äthiopisch seinen eigenen Klang und seine eigene Struktur hat (s. unten).

Im eigenen Unterricht, einige Zeit später, und nun auch mit zumindest rudimentärer Kenntnis der traditionellen Aussprache, erwiesen sich die »Blätter« zwar immer noch als solide Stütze zur Kontrolle des »Durchgangs« durch die äthiopische Grammatik, der Unterricht wurde aber im frühen Stadium